

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 09.03.2017

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels

CDU

Herr Erwin Jung

Herr Hans-Jürgen Kleimann

Herr Peter Kraiczek

Frau Heidemarie Lämmchen

Herr Rico Sarnoch

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Thorsten Gaesing

Herr Burkhard Kläs

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Reinhard Heinrich

Frau Lina Keppler

BfB

Frau Ingrid Grahl

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben:

Herr Frank Strothmann (CDU)

Von der Verwaltung:

Frau Manuela Schadt

Bauamt (600.42)

TOP 7, 17

Frau Barbara Busch-Vieth

Amt f. Jugend u. Familie (510)

TOP 8

Herr Oliver Spree

Amt f. Verkehr (660.21)

TOP 10

Frau Andrea Strobel

Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin

Herr Andreas Hansen

Bezirksamt Jöllenbeck

Vom Büro Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Schrooten

Frau Dipl.-Ing. Anja Rosenträger

Es fehlt entschuldigt:

Herr Jan Baucke (SPD)

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

TOP 5.2 Kreuzung Dorf-/Becken etc. wird eingeschoben.

Aufgrund der Tatsache, dass Frau Busch-Viet die Vorlage „Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2017/2018“ auch in Dornberg zeitgleich vorstellen muss wird vorgeschlagen, diesen Tagesordnungspunkt vorzuziehen und im Anschluss an die Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks zu beraten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 Verpflichtung eines Mitglieds der Bezirksvertretung Jöllenberg

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt Frau Ingrid Grahl. Sie wird als Nachfolgerin des verstorbenen Herrn Günther Salzwedel durch Herrn Bezirksbürgermeister Bartels in die Bezirksvertretung eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtete bestätigt dies per Handschlag und durch ihre Unterschrift in eine Niederschrift, welche die Verpflichtungsformel enthält.

* BV Jöllenberg – 26.01.2017 – öffentlich – TOP 1 *

Zu Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenberg

Fragen aus der Einwohnerfragestunde werden durch Herrn Bezirksbürgermeister Bartels und durch Herrn Hansen beantwortet.

* BV Jöllenberg – 09.03.2017 – öffentlich – TOP 2 *

Zu Punkt 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg am 26.01.2017

Herr Kraiczek (CDU) merkt Korrekturen im Protokoll an. Auf Seite 2 muss das Geburtsdatum von Herrn Voßmerbäumer im viertletzten Absatz von 2911 auf 1911 geändert werden. Unter dem Tagesordnungspunkt 3 muss in der letzten Zeile der 27.10.2016 durch 26.01.2017 ersetzt werden.

Herr vom Braucke merkt an, dass auf Seite 2 in der vorletzten Zeile die Zahl 30 durch die Zahl 13 ersetzt werden muss.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg vom 26.01.2017 (Ifd. Nr. 22) wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenberg – 09.03.2017 – öffentlich – TOP 3 *

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

4.1 Das Umweltamt macht folgende Mitteilungen:

Im Stadtgebiet Jöllenberg werden im Frühjahr 2017 an 10 Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Ganztätige Sperrung:

- Belzweg

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:

- Beckendorfstraße
- Telgenbrink
- Laarer Straße
- Eickumer Straße (L 543)
- Pödinghauser Straße (L855)

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte:

- Blackenfeld
- Örkenweg
- Waldstraße

Zusätzliche Maßnahme 2017:

- Spenger Straße (L 783)

Nach einem relativ kalten Winter haben sich jetzt mit den steigenden Temperaturen und dem stetigen Niederschlag die ersten Amphibien bereits zu ihren Laichgewässern aufgemacht. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Der Zaunaufbau im Stadtbezirk Jöllenberg ist größtenteils abgeschlossen. An der Spenger Straße wurde ein Teil der dauerhaften Anlage durch einen

Unfall im Winter 2015 zerstört. Da eine Reparatur durch Straßen.NRW noch nicht durchgeführt wurde, wird an der beschädigten Stelle weiterhin ein mobiler Schutzzaun stehen.

Die Vollsperrung am Belzweg ist auf die Dauer von 4 – 5 Wochen begrenzt. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet werden und voraussichtlich Anfang März beginnen.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Geburtsgewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/innen der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen **Unterstützung als „Krötentaxi“ ist immer willkommen.** Insbesondere an der Laarer Straße und an der Pödinghauser Straße werden noch dringend Betreuer/innen gesucht.

* BV Jöllenbeck – 09.03.2017 – öffentlich – TOP 4.1 *

4.2 Zum Thema Wassereinbruch in der GS Dreekerheide bat Frau Brink-mann um einen abschließenden Bericht des ISB. Dieser teilt mit, dass der Sportboden komplett mit Unterkonstruktion erneuert wurde. Die Halle ist seit den Herbstferien 2015 wieder voll in Betrieb. Der Schaden ist inzwischen mit der Versicherung abgerechnet, die Gutschrift ist eingegangen, der Versicherungsschaden ist damit behoben.

* BV Jöllenbeck – 09.03.2017 – öffentlich – TOP 4.2 *

4.3 Die Beschlussvorlage zum Kulturprogramm des Stadtbezirks Jöllen-beck ist für die kommende reguläre Sitzung vorzubereiten. Hierzu muss die AG Kultur über die Vorschläge des Bezirksamtes vorbereitend beraten. Ein AG-Termin wird auf den 29.03.2017, 17 Uhr im Bezirksamt festgelegt. Im Anschluss soll über vorliegende Sondermittelanträge entschieden werden.

* BV Jöllenbeck – 09.03.2017 – öffentlich – TOP 4.3 *

4.4 Der Heimatverein hat den Verwendungsnachweis für die bewilligten Sondermittel in Höhe von 687,46 € für die Umsetzung des Frisörhäuschens eingereicht. Danach sind Kosten für die Baugenehmigung in Höhe von 190 € und Kosten für einen amtlichen Lageplan vom Amt für Geoinformation und Kataster in Höhe von 332,01 € entstanden. Der Rest von 165,45 € wurden bereits erstattet.

* BV Jöllenbeck – 09.03.2017 – öffentlich – TOP 4.4 *

4.5 Bereits mit der Einladung wurden folgende Unterlagen an alle Bezirksvertretungsmitglieder verschickt:

- ein Antrag der Sängergemeinschaft Jöllenbeck auf Sondermittel,
- ein Anschreiben von Herrn Lindloff zum Thema Briefkasten für die Siedlung „Weisses Feld“ im Ortsteil Theesen.

Wortmeldung:

Herr Kleimann (CDU) spricht sich dafür aus, das Begehren von Herrn Lindloff zu unterstützen. Die Bundespost habe in der Siedlung „Weisses Feld“ den Briefkasten wohl aus Rationalisierungsgründen abgebaut. In der Siedlung gibt es 300 Bewohner, darunter viele alten Menschen. Die Verwaltung soll ein Schreiben an die Bundespost richten, in dem für die Aufstellung eines Briefkastens in der Siedlung gebeten werden soll.

Frau Brinkmann (SPD) unterstützt dies Ansinnen.

Herr Hansen sagt zu, ein entsprechendes Schreiben an die Post zu fertigen.

* BV Jöllenbeck – 09.03.2017 – öffentlich – TOP 4.5 *

4.6 Herr Jung (CDU) teilt mit, dass der Seniorenrat am 24.03.2017 von 15 – 17 Uhr im großen Saal des Neuen Rathauses eine Podiumsdiskussion zur Landtagswahl 2017 veranstaltet. Alle Parteien sind hierzu eingeladen. Herr Jung lädt alle Bezirksvertretungsmitglieder ein, an dieser Diskussion teilzunehmen.

* BV Jöllenbeck – 09.03.2017 – öffentlich – TOP 4.6 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Anfragen

Zu Punkt 5.1 Aktueller Stand der Planungen für neue Gewerbeflächen im Stadtbezirk Jöllenbeck (Antrag des Vertreters der Partei FDP)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4327/2014-2020

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand der Planung für neue Gewerbeflächen im Stadtbezirk Jöllenbeck?

Zu diesem Thema findet am 15.03.2017, um 18 Uhr im Großen Saal des

Neuen Rathauses eine gemeinsame Sondersitzung der Bezirksvertretungen Jöllenbeck, Schildesche, Brackwede, Dornberg und Gadderbaum statt. Die Bezirksvertretungen Mitte, Heepen, Stieghorst, Senne und Sennestatt tagen am 16.05.2017, um 17 Uhr ebenfalls im Ratssaal des Neuen Rathauses.

Herr vom Braucke fragt, ob die umfangreiche Vorlage dort beschlossen werden soll.

Herr Hansen erklärt, dass es sich zunächst um eine Information über den derzeitigen Stand der Auswertungen handelt. Die Beschlüsse über die Empfehlungen finden zu einem späteren Zeitpunkt in den einzelnen Bezirksvertretungssitzungen statt.

* BV Jöllenbeck – 09.03.2017 – öffentlich – TOP 5.1 –
Drucksachennummer 4327/2014-2020 *

--

Zu Punkt 5.2 Entwicklung der Kreuzung Dorfstr./Jöllenbecker Str./Beckendorfstr. nach dem Umbau

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Wie hat sich nach Einschätzung des Amtes für Verkehr die Situation an der Kreuzung Dorfstr./Jöllenbecker Str./Beckendorfstr. nach dem Umbau entwickelt? Gibt es vermehrte Verzögerungen oder Staus für den Autoverkehr?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Nach Rücksprache mit der Verkehrsbehörde und der Polizei sind am oben genannten Knotenpunkt keine Auffälligkeiten festzustellen.

Die Fußgänger erhalten innerhalb des Signalprogrammablaufs an den Querungen ausreichend Vorlaufzeit und durch den Rückbau des Knotenpunktes ist ein schnelles Abbiegen auch nicht mehr möglich. Linksabbieger in die Dorfstraße bzw. Beckendorfstraße können trotz des Rückbaus gleichzeitig ohne Behinderungen fahren.

Das Unfallgeschehen ist bisher unauffällig.

Derzeit wird noch an einer verbesserten Koordinierung mit der benachbarten Signalanlage des Knotenpunktes Jöllenbecker Straße/Amtsstraße gearbeitet, da diese noch nicht optimal funktioniert.

* BV Jöllenbeck – 09.03.2017 – öffentlich – TOP 5.2 *

--

Zu Punkt 6 Anträge

Zu Punkt 6.1 Ausarbeitung eines Konzepts zur Erreichbarkeit einer

Fernbus-Haltestelle für Menschen im Stadtbezirk Jöllenbeck (Antrag des Vertreters der Partei FDP)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4458/2014-2020

Herr vom Braucke erläutert den Antrag. Er möchte im Namen des Stadtbezirks Jöllenbeck ein Signal setzen, weil der Stadtbezirk an der Diskussion zur Standortfindung nicht beteiligt wurde. Brackwede sei für Jöllenbecker schwer erreichbar. Es geht Herrn vom Braucke darum, eine Handlungsempfehlung an den ÖPNV auszusprechen, wie eine Direktverbindung zu einer Fernbus-Haltestelle eingerichtet werden kann. Herr vom Braucke (FDP) erklärt, dass Bielefeld die zweitschlechtesten FlixBus-Fahrgastzahlen in ganz Deutschland aufweist. Jöllenbeck muss in die Infrastruktur für Bielefeld einbezogen werden.

Herr Stiesch (Die Linke) kann dem Antrag nicht zustimmen. Er verweist auf die Behandlung des Themas im StEA. Herr Stiesch bemängelt die unattraktiven Fahrzeiten um 2 oder 3 Uhr morgens.

Frau Brinkmann (SPD) lehnt den Antrag ebenfalls ab. Sie verweist auf Pläne, die Fernbus-Haltestelle in Brackwede auszubauen und auf die Prüfung einer Haltestelle am Bahnhof, die negativ ausgefallen ist.

Herr Kraiczek (CDU) unterstützt den Antrag, da es nicht darum gehe, eine Fernbus-Haltestelle in Jöllenbeck einzurichten, sondern ein Konzept zur besseren Erreichbarkeit zu erarbeiten.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels sieht die Erreichbarkeit Brackwedens unkompliziert. Die Stadtbahn sei nur 150 m weit entfernt.

Herr Jung (CDU) verweist auf die behindertengerechte Umgestaltung des Fernbus-Bahnhofs in Brackwede.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck bittet den Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept auszuarbeiten, wie auch Menschen im Stadtbezirk Jöllenbeck eine Fernbus-Haltestelle in Bielefeld in einer vertretbaren Zeit per ÖPNV oder Fahrrad erreichen können. Durch die fehlende Einbindung des Stadtbezirks in das Fernbuskonzept ist dies im Moment nicht gewährleistet.

dafür: 5 Stimmen
dagegen: 7 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

somit abgelehnt.

Zu Punkt 6.2 **Überprüfung der Schaltung der Ampelanlagen Jöllennecker Str./Dorfstr./Beckendorfstr./Spenger Str. und Theesener Str./Horstheider Weg (gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei DIE LINKE)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4418/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den gemeinsamen Antrag. Außerhalb des Berufsverkehrs schalten die Ampelanlagen nicht bedarfsgerecht, es kommt zu langen Wartezeiten.

Herr Kraiczek (CDU) hat diese Erfahrung nicht gemacht.

Herr vom Braucke (FDP) stimmt Herrn Kraiczek zu.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Schaltung der Ampelanlage Jöllennecker Str./Dorfstr./Beckendorfstr./Spenger Str. sowie die Ampelanlage Theesener Str./Horstheider Weg zu überprüfen und zu optimieren.

dafür 9 Stimmen

Enthaltungen 4 Stimmen

somit angenommen.

* BV Jöllenneck - 09.03.2017 – öffentlich – TOP 6.2 –
Drucksachenummer 4418/2014-2020 *

Zu Punkt 6.3 **Rückstellung von Markierungsarbeiten an der Dorfstraße**

(gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei DIE LINKE)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4419/2014-2020

Herr Heinrich (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den gemeinsamen Antrag. Es geht darum, nicht voreilig Tatsachen zu schaffen. Es sollen noch Vorschläge ausgearbeitet werden. Damit nicht Markierungen aufgebracht werden, die anschließend wieder entfernt oder geändert werden müssen, solle die Markierung aufgeschoben werden. Herr Heinrich bestätigt, dass die vorhandenen Parkplätze zur Diskussion stehen.

Im Verlauf einer kontroversen Diskussion positionieren sich die Bezirksvertretungsmitglieder inhaltlich wie folgt:

Herr Jung (CDU) verweist auf eine Diskussion, zu der die Werbegemeinschaft Jöllenbeck e.V. am 08.03.2017 ins Heimathaus eingeladen hatte. Dort habe der Vorschlag einer Tempo-30-Zone Einigung erzielt. Die Markierung solle daher umgehend aufgebracht werden.

Herr Kraiczek (CDU) regt eine Diskussion unter Anwesenheit der Fachverwaltung an. Er verweist auf die entstandene Unruhe aufgrund der Diskussion auf Einladung der Werbegemeinschaft Jöllenbeck e.V.

Herr Kleimann (CDU) verweist auf vorhandene Beschilderung. Die Markierung soll dem entsprechend umgehend erfolgen.

Herr vom Braucke (FDP) verweist auf die lange Planungs- und Ausführungszeit der Sanierung. Die Überlegungen hätten eher stattfinden müssen. Alle haben sich auf den Bestand der Parkplätze verlassen.

Herr Sarnoch (CDU) verweist auf Leerstände und ausbleibende Kundschaft. Es habe an der Dorfstraße nie Probleme mit dem Radverkehr gegeben.

Herr Bartels erklärt, dass Herr Spree angeregt hat, mit den konkret Betroffenen zu sprechen. Daraufhin hat Herr Bartels nach Rücksprache im Vorstand der Werbegemeinschaft e.V. zur Diskussion ins Heimathaus eingeladen. Die Presse war nicht informiert. Zu der nichtöffentlichen Diskussionsrunde waren im Einvernehmen mit dem Amt für Verkehr nur die Mitglieder der Werbegemeinschaft Jöllenbeck e.V. und die gewerblichen Anlieger der Dorfstraße eingeladen. In der Sitzung gab es ein eindeutiges Votum für die Stellplätze aber auch positive Ansätze für den Radverkehr. Herr Spree bietet weiterhin seine Unterstützung an. Ferner gibt es Ideen des Umweltbetriebes zu einer Aufwertung der Dorfstraße, die nicht zu Lasten von Stellplätzen gehen.

Herr Hansen bittet im Protokoll festzuhalten, dass das Bezirksamt nicht von der Veranstaltung der Werbegemeinschaft im Heimathaus informiert war. Er erwartet eine öffentliche Diskussion des Themas in der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Markierungsarbeiten an der Dorfstraße bis April zurückzustellen.

**dafür 7 Stimmen
dagegen 6 Stimmen**

somit angenommen

* BV Jöllenbeck – 09.03.2017 – öffentlich – TOP 6.3 –
Drucksachennummer 4419/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V 8 "Wohnen an der Loheide" für das Gebiet östlich und südlich der Engerschen Straße, westlich der Loheide und der angrenzenden Flurstücke 366, 367 und 628 sowie nördlich der Flurstücke 598, 626 und 648 in Flur 1, Gemarkung Vilsendorf und 239. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Wohnen an der Loheide" im Parallelverfahren - Stadtbezirk Jöllenbeck -

- Beschluss über Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss zur 239. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. II/V 8

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4300/2014-2020

Frau Schadt (600) übergibt das Wort an Frau Rosenträger vom Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Schrooten. Frau Rosenträger erläutert die Vorlage ausführlich und geht dabei auch auf die Einwände der Anwohnerinnen und Anwohner der Straße Loheide ein.

Herr Kraiczek (CDU) hat hinsichtlich der verkehrlichen Entwicklung Bedenken, gegen den Bebauungsplan jedoch nichts einzuwenden.

Frau Keppler regt zur Übernahme der Straßenbaulast an der Engerschen Straße durch die Stadt Bielefeld einen gemeinsamen Prüfauftrag an die Verwaltung an. Es sei von Straßen.NRW angeregt worden, die Straßenbaulast an die Kommune abzugeben.

Herr vom Braucke (FDP) gibt zu Protokoll, dass das Verkehrskonzept nicht ausgereift ist. Die verkehrliche Situation müsse noch verändert

werden.

Frau Brinkmann (SPD) stimmt den Bedenken zu. Sie verweist auf die Vorstellung eines Verkehrsleitsystems um den gesamten Obersee, die hoffentlich noch in diesem Jahr erfolge.

Herr Kleimann (CDU) bittet zu prüfen, ob die Ampel Engersche Straße/Vilsendorfer Straße auch auf Fußgänger ausgerichtet ist, da die fußläufige Erschließung durch die Lärmschutzwand im Nordwesten des Baugebietes auf die dortige Ampelanlage zuläuft. Die Fußgänger betreten zunächst nur einen Mehrzweckstreifen der Engerschen Straße und müssen diese Überqueren, um einen Fuß-/Radweg zu erreichen.

Weitere Rückfragen aus der Bezirksvertretung werden beantwortet.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (Ifd. Nrn. 1-17) gefolgt, teilweise gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 teilweise gefolgt (Ifd. Nrn. 2, 3, 4, 5) bzw. nicht gefolgt (Ifd. Nrn. 1).
3. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 gefolgt (Ifd. Nrn. 7, 8), teilweise gefolgt (Ifd. Nr. 11) bzw. nicht gefolgt (Ifd. Nr. 6). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken werden gemäß Anlage A.2 zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 9, 10).
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte A.3.1 bis A.3.31 beschlossen.
5. Die 239. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen an der Loheide“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. II/V 8 „Wohnen an der Loheide“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
7. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. II/V 8 „Wohnen an der Loheide“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
8. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 239. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen an der Loheide“ sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für

den Bebauungsplan Nr. II/V 8 „Wohnen an der Loheide“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 09.03.2017 – öffentlich – TOP 7 –
Drucksachenummer 4300/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2017/2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4349/2014-2020

Frau Busch-Viet (510) erläutert die Beschlussvorlage und geht u.a. auf folgende Themen ein:

- Mehrbedarf an Plätzen
- Gruppenstärke
- Verteilung im Stadtgebiet
- Zuwanderung
- 8 zusätzlich geplante Kindertagesstätten
- Belegung/Zusatzbelegung
- Versorgungsquoten
- Vermittlungsstelle im Amt für Jugend und Familie

Rückfragen aus der Bezirksvertretung zu folgenden Themen werden beantwortet:

- Situation in Vilsendorf
- Geplante Kita im Stadtteil Oberlohmannshof
- Verfahren bei der Landesfinanzierung
- Stellenbesetzungen in Kindertagesstätten
- Abgabe von kranken Kindern
- Mängel im elektronischen Anmeldesystem

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2017/2018 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2017 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

Gruppenform	Platzzahl* Tagesein-ric htungen	davon unter 3	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tages-pfl ege
-------------	---------------------------------------	---------------------	--------------------------	-------------------------------

			Jahre		
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschu- lung	Ia (25 Std.)	217	1.254	3.315	
	Ib (35 Std.)	1.716			
	Ic (45 Std.)	2.636			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	22	22		
	IIb (35 Std.)	636	636		
	IIc (45 Std.)	1.022	1.022		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	443		443	
	IIIb (35 Std.)	2.534		2.534	
	IIIc (45 Std.)	2.996		2.996	
Summe		12.222	2.934	9.288	850

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.222 + 850 = 13.072) und der Gesamtzahl der Plätze (13.204) ergeben sich aus der Tatsache, dass 132 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 150 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2016/2017 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2018 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2017 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 09.03.2017 – öffentlich – TOP 8 –
Drucksachenummer 4349/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern für im Zusammenhang bebaute Ortsteile und den Geltungsbereich von Bebauungsplänen im Gebiet der Stadt Bielefeld (Naturdenkmalverordnung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4319/2014-2020

Frau Brinkmann ist erstaunt, dass diese Verordnung 20 Jahre Gültigkeit hat und fragt, ob während dieser Zeit keine Veränderungen vorgenommen werden können.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Naturdenkmalverordnung einschließlich des Verzeichnisses der Naturdenkmale vorbehaltlich der Prüfung evtl. eingebrachter Anregungen und Bedenken gemäß den beigefügten Anlagen zu beschließen.

Der Rat beschließt die Naturdenkmalverordnung einschließlich des Verzeichnisses der Naturdenkmale sowie über die eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß den beigefügten Anlagen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 09.03.2017 – öffentlich – TOP 9 –
Drucksachennummer 4319/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 10

Radfahren wie in Holland - Erweitertes Angebot für den Alltags- und Freizeit-Radverkehr in Bielefeld

Herr Spree erklärt, dass die heutige Präsentation einen Zwischenstand des Projekts wiedergibt. Das Konzept erarbeiten das Amt für Verkehr, das Umweltamt und die Bielefeld Marketing GmbH zusammen. Das Amt für Verkehr wird zum Herbst noch einmal auf die Bezirksvertretung zukommen, wenn es konkretere Ergebnisse gibt.

Herr Spree geht in seiner Präsentation auf folgende Themen ein:

- 8 neue Routen
- Veränderungen im bestehenden Radwegenetz

- Knotenpunktsysteme
- Beschilderung/Zielwegweiser
- Freizeitrouten/Alltagsrouten
- Fördergelder
- Umsetzung

Rückfragen aus der Bezirksvertretung werden beantwortet.

Die Präsentation wird den Bezirksvertretungsmitgliedern per E-Mail zugeschickt.

Die Bezirksvertretung nimmt zustimmend Kenntnis.

* BV Jöllenbeck – 09.03.2017 – öffentlich – TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11 **Umwandlung eines verkehrsberuhigten Bereiches in eine T30-Zone in der Kindermanns Heide**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4355/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Straße Kindermanns Heide wird von einem verkehrsberuhigten Bereich (sog. Spielstraße) in eine T30- Zone umgewandelt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 09.03.2017 – öffentlich – TOP 11 –
Drucksachennummer 4355/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

12.1 Am 27.10.2016 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, die Verwaltung einschließlich des Rechtsamtes aufzufordern zu prüfen, bis März 2017 die Hundefreilauffläche in der Nähe der Stiftsmühle im nördlichen Bereich des Parks durch eine an die Umgebung angepasste Einzäunung oder Abgrenzung hin zum Rad- und Fußweg

abzusichern. Die Bezirksvertretung ist vor einer Umsetzung zu beteiligen.

Die Antwort des Dezernats Umwelt und Klimaschutz lautet wie folgt:

Nach dem tragischen Unglücksfall am 23.09.2016 am Hundeauslaufbereich (HAB) Stiftsmühle in Schildesche, in dessen Folge ein 90-jähriger Mann verstarb, wurden in der kurzfristig einberufenen verwaltungsinternen Arbeitsgruppe „Hundefreilaufflächen“ am 05.10. verschiedene Möglichkeiten diskutiert, um die Rahmenbedingungen für alle Nutzerinnen und Nutzer in dieser Grünanlage zu verbessern.

Es wurden verschiedene Maßnahmen erörtert, durch die die Situation vor Ort kurzfristig entschärft werden könnten. Im Einzelnen waren dies

- a) Verlagerung der an der Weggabelung stehenden Bank (nebst Mülleimer und Hundekotbeutelspender) in den hinteren Bereich des Geländes
- b) Verlagerung des vorhandenen HAB-Schildes und Ergänzung desselbigen um zwei weitere Schilder
- c) Aufstellen von drei zusätzlichen Verkehrsschildern (Vz. 239) „Gehweg“ an den Abzweigungen des den HAB umgebenden Weges vom Hauptweg mit der Folge, dass dieser Weg nur von Fußgängern genutzt werden darf (Ausn.: Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen). Radfahrverbot auf dem Hauptweg
- d) Ausweisen der gesamten Grünfläche als HAB

Im Rahmen eines Ortstermins am 06.10.2016 wurde die Praktikabilität der einzelnen Maßnahmen mit folgendem Ergebnis überprüft:

Die Maßnahme zu a) Verlagerung der an der Weggabelung stehenden Bank (nebst Mülleimer und HKBS) wurde unverzüglich in Auftrag gegeben und war bereits in der darauffolgenden Woche umgesetzt.

Die Maßnahme zu b) „Aufstellen zusätzlicher HAB-Schilder“ wurde nach Fertigung der Schilder am 28.10.2016 realisiert.

Die Maßnahme zu c) „Aufstellen von drei zusätzlichen Verkehrsschildern „Gehweg““ wurde Mitte Dezember letzten Jahres umgesetzt. Diese Schilder dienen lediglich der Klarstellung bzw. der Visualisierung des rechtlichen Status, da nach § 2 Abs. 1 OBVO in Grünanlagen ohnehin ein grundsätzliches Fahrverbot gilt, es sei denn, die Wege sind Bestandteil des Bielefelder Radverkehrsnetzes (s. nächsten Abschnitt).

Ein Radfahrverbot auf dem Hauptweg (Maßnahme zu d)) wurde nicht weiterverfolgt, da der Weg entlang des Johannisbachs Bestandteil des Bielefelder (Freizeit-) Radverkehrsnetzes ist. Über diesen Abschnitt des Netzes verlaufen die „Engel-Route“, „Das grüne Netz“ sowie der „Millennium-Radweg“. Dies ist auch der Grund, warum das in Grünanlagen geltende generelle Fahrverbot nach § 2 Abs. 1 OBVO hier nicht zur Anwendung gelangt.

Eine Ausweisung der gesamten Grünfläche als HAB (Maßnahme zu e)) wäre aus Sicht der AG insofern kontraproduktiv, als dass hierdurch der HAB unmittelbar an den Hauptweg reichen würde mit der Folge eines noch größeren Konfliktpotentials. Im Übrigen ist auch darauf hinzuweisen, dass ein Teil der Grünfläche von den Klassen der nahe gelegenen Rudolf-Steiner-Schule als Sport- und Bewegungsfläche genutzt wird.

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck hat sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ebenfalls mit dem HAB befasst und in ihrer Sitzung am 27.10.2016 Folgendes beschlossen:

Die Bezirksvertretung beschließt, die Verwaltung einschließlich des Rechtsamtes aufzufordern zu prüfen, bis März 2017 die Hundefreilauffläche in der Nähe der Stiftsmühle im nördlichen Bereich des Parks durch eine an die Umgebung angepasste Einzäunung oder Abgrenzung hin zum Rad- und Fußweg abzusichern. Die Bezirksvertretung ist vor einer Umsetzung zu beteiligen.

Grundsätzlich ist vorzuschicken, dass die Verwaltung bereits 2011 ein juristisches Gutachten zur Frage der Sicherung von Hundefreilaufbereichen eingeholt hat. Danach besteht keine Verpflichtung, solche Bereiche einzuzäunen. Dies ist nach wie vor Grundlage des Verwaltungshandelns.

Ergänzend ist hier anzumerken, dass der HAB „Stiftsmühle“ – wie viele andere HAB übrigens auch - im Landschaftsschutzgebiet liegt. Dort ist die Errichtung von Zäunen verboten, soweit es sich nicht um ortsübliche Weidezäune handelt. In jedem Fall müsste die Zustimmung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde eingeholt werden.

Sofern diese erteilt würde, wären für eine geeignete Einzäunung (1,80 m hoch, verzinkte Ausführung, zweiflügeliges Tor) Nettoinvestitionskosten von 53 € pro Meter (inkl. aller Nebenarbeiten) anzusetzen; mithin fielen für die benötigten ca. 300 Meter Zaun zur Einzäunung des HAB „Stiftsmühle“ 18.900 € (brutto) an. Sollte ein entsprechender Zaun installiert werden, würde sich in der Örtlichkeit ungefähr folgendes Bild ergeben:



Eine Abgrenzung in Form einer immergrünen Hecke wird verwaltungsseitig abgelehnt, da diese zwar eine optische Abgrenzung darstellen, funktional jedoch keinen Hund daran hindern hindurchzuspringen oder zu laufen, da sie sich (insbesondere im unteren Bereich) nicht so dicht pflegen lässt. Auch wenn die Erstellungskosten einer Hecke (pro Meter zwei Pflanzen Thuja occidentalis in 1,25 m – 1,50 m Höhe = rd. 48 €/lfd. m) mit denen eines Stabgitterzaunes annähernd vergleichbar sind, liegen die jährlichen Kosten für die Unterhaltung einer zweimal im Jahr zu schneidenden Hecke (Grundlage Pflegepläne Level 3) jedoch mehr als zwanzigmal so hoch wie die Unterhaltungskosten eines Stabgitterzaunes (300 m Hecke = 5.819 € p. a., 300 m Zaun = 286 € p. a.). Auch darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass durch eine derart hohe Anpflanzung möglicherweise ein Angstraum in der Grünanlage entsteht.

Die umfangreiche Stellungnahme wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern eingangs der Sitzung ausgehändigt.

* BV Jöllenbeck – 09.03.2017 – öffentlich – TOP 12.1 *

12.2 Am 27.10.2016 fasste die Bezirksvertretung Jöllenbeck folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung aufzufordern, dass die Stadtwerke Bielefeld eine Ladestation für elektrisch betriebene Fahrzeuge auf dem neu hergerichteten Parkplatz an der Amtsstraße errichten.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

In Vorbereitung der Sanierung des Parkplatzes Amtsstraße wurde die Anfrage an die Stadtwerke Bielefeld gestellt, ob man sich vorstellen könne, im Zusammenhang mit der Sanierung ein Anschlusskabel für eine Ladestation für e-mobile vorzurüsten.

Der zuständige Mitarbeiter der Stadtwerke Bielefeld teilte telefonisch mit, dass im Bereich Jöllenberg der derzeitige Bedarf nicht ausreicht, um eine Vorrüstung auf dem Parkplatz in der Amtsstraße vorzunehmen. Der Bereich des Parkplatzes sei technisch nicht ohne weiteres zu versorgen, da im derzeitigen vorhandenen Versorgungsnetz hierfür die Kapazität nicht zur Verfügung stünde. Sollte der Standort gewählt werden, muss eine leistungsfähige Zuleitung im Bereich der Amtsstraße geschaffen werden.

Man könne sich aber auch vorstellen, einen anderen Standort im Bedarfsfall zu wählen, welcher vielleicht schon jetzt eine höhere Versorgungsleistung im Netz sichert.

Man wolle keine baulichen Tatsachen schaffen, die zu einem späteren Zeitpunkt keine Nutzung erfahren.

* BV Jöllenberg – 09.03.2017 – öffentlich – TOP 12.2 *

12.3 Am 18.06.2014 fasste die Bezirksvertretung den Beschluss, Herrn Jens Burnicki zum stellvertretenden Vertreter für die erweiterte Schulkonferenz zu benennen. Herr Burnicki ist aus der Bezirksvertretung Jöllenberg ausgeschieden. Die Nachfolgerin/der Nachfolger soll in der kommenden Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg, am 06.04.2017 benannt werden.

* BV Jöllenberg – 09.03.2017 – öffentlich – TOP 12.3 *

12.4 Am 01.12.2016 fasst die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:
Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, auf der Beckendorfstraße zwischen Tiesloh und Jöllenger Straße auf der „Südseite“ einen Fahrrad-Schutzstreifen in Form von gestrichelten Linien anzubringen.
Auf der „Nordseite“ zwischen Glauchauer Straße und Jöllenger Straße sind Fahrrad-Piktogramme aufzutragen.

Zudem wird folgender Prüfauftrag gestellt:

Zusätzlich ist zu prüfen, ob der Straßengraben auf der „Südseite“ der Beckendorfstraße zwischen Tiesloh und Kindermanns Heide verrohrt, mit Erde angefüllt und mit einer festen, aber wasserdurchlässigen Schicht aufgefüllt werden kann.

Dasselbe gilt für die „Nordseite“ zwischen Glauchauer Straße und Kindermanns Heide.

Beide Streckenabschnitte wären als kombinierte Fuß- und Radwege auszuweisen.

Ebenso ist zu prüfen, ob der breite Fußweg zwischen Kindermanns Heide und Pöppelmannstraße dann als Fuß- und Radweg geführt werden kann.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Im Vorfeld der im letzten Jahr erfolgten Deckensanierung wurde seitens des Amtes für Verkehr die Anlage von beidseitigen Fahrrad-Schutzstreifen in der Beckendorfstraße zwischen Bargholzstraße und Jöllenbecker Straße geprüft.

Die bestehende Fahrbahnbreite der Beckendorfstraße lässt dieses zwar zu, kann jedoch wegen des jeweils fehlenden Sicherheitstrennstreifens zu den Parkstreifen nicht empfohlen werden. Um beidseitig Fahrrad-Schutzstreifen anlegen zu können, müsste ein Parkstreifen einschließlich der dort vorhandenen Bäume entfallen und die Fahrbahn entsprechend verbreitert werden. Dies wurde im Vorfeld in einer Arbeitsgruppe der BV Jöllenbeck besprochen und im Ergebnis der Eingriff für zu hoch erachtet.

Entsprechend dem Wunsch der Politik wurden im Zuge der Deckensanierung keine Radverkehrsanlagen berücksichtigt und eine Mittelmarkierung aufgebracht. Um im Nachhinein einen einseitigen Schutzstreifen anlegen zu können, muss die Mittelmarkierung wieder herausgefräst werden. Dies führt zu einer Beschädigung der neuen Fahrbahndecke und wird daher seitens des Amtes für Verkehr für nicht sinnvoll erachtet. Um die Radverkehrssituation dennoch etwas zu verbessern, wird vorgeschlagen, beidseitig Fahrrad-Piktogramme auf zu markieren.

Die Herstellung eines Fuß-/Radweges beidseitig der Beckendorfstraße zwischen Glauchauer Straße/Tiesloh und Kindermanns Heide durch Verrohrung der bestehenden Straßenseitengräben ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass sämtliche Straßenbäume im betroffenen Abschnitt gefällt werden. Da die Bäume unmittelbar neben der Straße auf der Böschungsoberkante der angrenzenden Straßenseitengräben stehen, stellt jegliche Bautätigkeit einen erheblichen Eingriff in das Wurzelwerk dar. Die Standsicherheit der Bäume wäre deshalb dauerhaft nicht zu gewährleisten. Auf die Herstellung in dieser Art und Weise sollte nach Ansicht der Verwaltung daher verzichtet werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf eine Mitteilung an die BV Jöllenbeck vom 25.01.2001 verwiesen. In dieser wurde die Anlage eines provisorischen Fußweges bereits thematisiert. Die Mitteilung ist zur Information als Anlage beigefügt.

Gleichwohl ist die Anlage Geh-/Radweges sinnvoll und auch in der Prioritätenliste des Stadtbezirks Jöllenbeck enthalten. Hierzu ist jedoch eine umfassende Planung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich. Entsprechende Haushaltsmittel für die Planung und Realisierung stehen jedoch in den nächsten Jahren nicht zur Verfügung.

Die Mitteilung vom 25.01.2001 wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern eingangs der Sitzung ausgehändigt. Textlich lautet diese wie folgt:

Fachbereich Verkehr, 25.02.01, 3858

66.332 Hi

An das
Bezirksamt Jöllenbeck

Beschluß der BV-Jöllenbeck vom 07.09.2000 TOP 15 Vorlage-Nr.
2107

(Anlage eines prov. Gehweges an der Beckendorfstraße zw.
Glauchauer Straße und Bargholzstraße)

Ein prov. Fußweg kann nur angelegt werden, wenn der vorh.
Graben auf gesamter Länge verfüllt wird. Um das
Oberflächenwasser von den Fahrbahnen der Beckendorfstraße
und der Bargholzstraße ableiten zu können, muß der Graben
vorher auf gesamter Länge verrohrt werden und Straßenabläufe
gesetzt werden. Des weiteren ist es erforderlich dass die
vorhandene Verrohrung (Länge ca. 160 m) aus bautechnischen
Gründen vorher aufgenommen wird. Durch diese aufwendigen
Vorarbeiten entstehen für den ca. 415 m langen in Schotter
befestigten Fußweg Kosten in Höhe von ca. 165.000,-- DM. Für
eine zusätzliche Asphaltierung des Weges in 1,50 m Breite
würden nochmals ca. 30.000,-- DM und für eine 3-reihige
Entwässerungsrinne 25.000,-- DM entstehen.

Mittel für diese Maßnahme stehen bei der Straßenunterhaltung z.
ZT. Nicht zur Verfügung.

Des weiteren weisen wir darauf hin, dass auch Sicht des UWB -
Abteilung Grünunterhaltung – die Standsicherheit der
Straßenbäume wegen der Bodenauffüllungen im Wurzelbereich
auf Dauer nicht gewährleistet ist, und diese daher gefällt werden
müssen (siehe Schreiben der Grünunterhaltung vom 21.11.2000).

Mehrkosten für die Beseitigung der Bäume würden nicht
entstehen, da ansonsten Erschwerniszulagen für das Arbeiten im
Bereich der Bäume einkalkuliert werden müßten.

Wir bitten darum der BV Jöllenbeck in ihrer nächsten Sitzung
mitzuteilen, dass der Beschluß vom 07.09.2000 von der
Straßenunterhaltung so nicht umgesetzt werden kann.

* BV Jöllenbeck – 09.03.2017 – öffentlich – TOP 12.4 *

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin